

A10_Datenschutzerklärung_und_- hinweise_für_Beschäftigte_Hinweisgeberschutzgesetz			
Abteilung: Datenschutz	Version: 01	Seite: 1/ 2	
Erstellt: TV 13.12.2023	Aktualisiert: -	Geprüft: MWö 14.12.2023	Freigegeben: MWö 14.12.2023

## Datenschutzerklärung und -hinweise

	Datentyp	Zweck der Erhebung
Zweck der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten	<u>Hinweisdaten</u> Freiwillig im Hinweis enthaltene personenbezogene Daten, wie Name oder andere identifizierende Informationen. <u>Technische Daten</u> Zum Betrieb des Meldesystems werden technische Daten des durch die hinweisgebende Person verwendeten Endgeräts (IP-Adresse, Browser-Version, Betriebssystem) im erforderlichen Umfang durch den Auftragsverarbeiter verarbeitet.	Bereitstellen einer internen Meldestelle, über die Missstände oder rechtswidriges Verhalten im Unternehmen vertraulich gemeldet und bearbeitet werden können.
Rechtsgrundlage (gem. Art. 6 / 9 DSGVO)	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO in Verbindung mit § 10 HinSchG, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe der Meldestelle erforderlich ist.	
Ggfs. Empfänger (bei Weitergabe)	<u>Hinweisdaten</u> Interne Meldestelle: Personen, die für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen zuständig sind, sowie die sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen haben Zugriff auf die eingehenden Meldungen. Die Zugriffsberechtigungen werden nach dem "Need-to-know"-Prinzip vergeben. Sonstige Empfänger: Bei Bedarf kann der Auftragsverarbeiter oder der Datenschutzbeauftragte Zugriff erhalten sowie weitere interne Stellen, die ggfs. im Rahmen von Folgemaßnahmen aktiv werden. <u>Technische Daten</u> Interne Meldestelle: Personen, die für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen zuständig sind sowie die sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen haben Zugriff auf die eingehenden Meldungen. Die Zugriffsberechtigungen werden nach dem "Need-to-know"-Prinzip vergeben.	
Ggfs. Absicht der Weiterleitung an ein Drittland oder int. Organisation (inkl. Info über Angemessenheitsbeschluss der Kommission bzw. geeigneter Garantien)	Nein	
Falls bekannt: Dauer der Datenspeicherung	Die erhobenen Daten werden nach Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist gem. § 195 BGB nach 3 Jahren gelöscht.	
Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten (z. B. aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Regelungen) / Notwendigkeit	Nein	

A10_Datenschutzerklärung_und_ hinweise_für_Beschäftigte_Hinweisgeberschutzgesetz			
Abteilung: Datenschutz	Version: 01	Seite: 2/ 2	
Erstellt: TV 13.12.2023	Aktualisiert: -	Geprüft: MWö 14.12.2023	Freigegeben: MWö 14.12.2023

Folgen bei Zuwiderhandlung (bei Nichtbereitstellung der benötigten Daten)

Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten.

Ggfs. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

In diesem Zusammenhang verzichten wir auf eine automatische Entscheidungsfindung.

Ggfs. Herkunft der Daten (falls nicht direkt beim Betroffenen erhoben)

Hinweisdaten

Direkterhebung: Die Daten des Hinweisgebers werden direkt von der betroffenen Person erhoben. Ggfs. werden weitere personenbezogene Daten Dritter verarbeitet, wenn diese Teil der Meldung sind.

Technische Daten

Direkterhebung: Die Daten werden bei der betroffenen Person direkt erhoben.